

## Abstands- und Hygieneregeln für das Gemeindehaus und die Kreuzkirche St Hülfe-Heede

Für die Benutzung des Gemeindehauses während der Coronazeit sind folgende Regelung zu beachten und durchzusetzen (Fassung vom 10.06.2020)

1. Im Vorfeld ist die von der Landeskirche veröffentlichte **Checkliste** zu befolgen und sicherzustellen.
2. Jede Veranstaltung ist im Pfarrbüro anzumelden.
3. Es dürfen nur Personen Gottesdienste und Kreise leiten, die zuvor in dieses Hygienekonzept eingewiesen wurden und auf der dafür ausliegenden Unterschriftenliste unterschrieben haben.
4. Die **eingewiesenen Mitarbeiter** empfangen die Besucher. Sie begrüßen alle Besucher mit weitem Abstand draußen vor der grauen Tür, weisen auf die Desinfektionsmittelspender, sowie die einzuhaltenden Abstandsregeln hin und erkundigen sich nach Krankheitssymptomen.
5. **Der Leiter oder das Leitungsteam achtet auf die Platzvergabe** und die Einhaltung der Mundschutzpflicht und der Abstandsregeln von mindestens 1,50 m auf allen Plätzen. Familienangehörige und Personen einer Haushaltsgemeinschaft dürfen nebeneinander sitzen.
6. Es gibt es keine freie Platzwahl. Sondern es können nur mit grünen DIN A5 Zetteln **markierte Plätze** eingenommen werden. Nebeneinander sitzen dürfen nur Haushaltsgemeinschaften. Die Platzvergabe soll somit bedarfsgerecht unter Berücksichtigung von Haushaltsgemeinschaften erfolgen. Je nach Belegung durch Einzelpersonen oder viele Haushaltsgemeinschaften stehen 45-87 Plätze zur Verfügung. Für Haushaltsgemeinschaften (zB von 3 Personen) dürfen außen an den Stuhlreihen Stühle gestellt werden. Wenn die Kirche gefüllt ist, können unter Abstandwahrung Plätze in der Kapelle ausgewiesen werden oder durch Einzelbestuhlung draußen vorgenommen werden. Im Gemeindehaus steht nur der große Gruppenraum zur Verfügung. Er kann mit 15 bis maximal 20 Personen genutzt werden.
7. Zwischen den einzelnen Veranstaltungen muss mindestens eine Pause von 30 Minuten verbunden mit einem gründlichen Stoßlüften erfolgen.
8. Alle Teilnehmer **desinfizieren sich zunächst ihre Hände** und tragen sich dann mit Namen (und möglichst mit Telefonnummern) in **Kontaktdatenlisten** ein, um später mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Alle Listen werden im Corona Ordner in der Sakristei abgelegt.
9. Die Abstandsregel von 1,5 bis 2 Metern ist zu beachten.
10. In der Kirche soll **Mundschutz** getragen werden. Jeder soll seinen eigenen Mundschutz mitbringen. Die Gemeinde stellt zur Reserve Mundschutz bereit. Das Gemeindehaus soll **mit Mundschutz** durch die graue Tür betreten werden. Hat jeder seinen Platz mit genügend Mindestabstand eingenommen, kann der Mundschutz abgelegt werden. Steht er vom Platz auf, ist der Mundschutz anzulegen.
11. Gottesdienste sollen die Dauer von 50 Minuten nicht überschreiten. Eine **Veranstaltung soll die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten**. Nach spätestens einer Stunde ist Stoßlüften durchzuführen.
12. Alle **Texte** werden **per Beamer** an die Wand geworfen oder die Zettel im Anschluss vernichtet.
13. Vor der Veranstaltung sind alle **Fenster und Türen zu öffnen**.
14. Es wird im Gottesdienst darauf hingewiesen, dass die Landeskirche verordnet hat, dass auf **Gemeindegang zu verzichten ist**. Mit einem Abstand von 3 Metern sind maximal 3 liturgische Sänger und 2 Musiker zugelassen. Für Musik- und Bandproben in der Kirche dürfen sich maximal 5 Personen treffen. Im **Gemeindehaus ist Gesang untersagt**. Chorproben im Gemeindehaus sind bis auf weiteres ausgesetzt.
15. Diese Hygiene und Abstandsregeln werden im Vorfeld im Schaukasten, sowie am Gemeindehaus und an der Kirche ausgehängt.
16. **Vor der Nutzung der Toilette** führt jeder Nutzer eine persönliche Desinfektion des WC durch. Sollte eine Verschmutzung entstanden sein auch nachher. Anschließend sollen 30 Sekunden lang die Hände mit Seife gewaschen werden. Hierfür stehen entsprechende Hygienemittel, Wasch- und Desinfektionsmittel zur Verfügung.